

Familienmediation in der Schweiz

Trennung mit Folgen

Trennen sich die Eltern eines Kindes, bleiben Konflikte meist nicht aus. Negative Gefühle wie Angst, Ohnmacht, Wut und Frust verhindern, dass ohne die Hilfe von außen das Sorgerecht für das gemeinsame Kind einvernehmlich geregelt wird. In der Schweiz streben Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Familiengerichte eine außergerichtliche Lösung an und empfehlen dazu die Mediation. Geht der Mediator mit Bedacht vor, sind erstaunliche Einigungen möglich.

Jürgen Feigel

In der Schweiz wurde zum 1. Juli 2014 im Zivilgesetzbuch der allgemeine Grundsatz der gemeinsamen elterlichen Sorge der Eltern für ihre Kinder verankert. Die gemeinsame elterliche Sorge beinhaltet unter anderem das Recht, über den Wohn-/Aufenthaltort bzw. Wegzug des Kindes zu bestimmen. Üben die Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus und will ein Elternteil den Aufenthaltsort des Kindes infolge Wegzugs in einen anderen Kanton (Bundesland) verlegen, bedarf dies der Zustimmung des anderen Elternteils oder, falls dieser nicht einverstanden ist, der Kindesschutzbehörde beziehungsweise des Gerichts.



Die zuständige Behörde klärt strittige Fälle bei unverheirateten Paaren zunächst ab, bevor sie diese an das Gericht weiterleitet. Im konkreten Fall regte sie die Eltern dazu an, sich im Rahmen einer Mediation zu einigen. V und M stimmten zu. Damit es dazu kam, leistete die Behörde sehr gute Vorarbeit. Es bedarf seitens der jeweiligen Personen viel Empathie, um den Eltern den Mehrwert einer Mediation aufzuzeigen.

Ablauf der Mediation

Themen sammeln

Zuerst führt der Mediator mit jeder Partei ein Einzelgespräch, um die Familiengeschichte, die Motivation und die Eignung für eine Mediation festzustellen. Ebenfalls prüft er, ob sich die Eltern friedlich einigen oder sich mit Anwälten an ihrer Seite vor dem Richter streiten wollen. Für die Kinder ist dies ein wichtiger Schritt, auch wenn die Parteien erst am Anfang einer demokratischen Lösung stehen.

Die Vorgeschichte

Eine Krankenschwester aus dem Kanton Graubünden und ein Beamter aus Basel lernten sich vor vier Jahren in Bern kennen und verliebten sich ineinander. Nach einem Jahr wurde die gemeinsame Tochter geboren. Die Eltern lebten in Basel glücklich zusammen, bis es im Familienalltag in der Beziehung immer öfter zu Spannungen kam. Nach wenigen Monaten des Konflikts entschied sich der Mann (V) für die Trennung von seiner Partnerin (M). Die Tochter war inzwischen drei Jahre alt. M wollte unter diesen Umständen wieder in die Nähe ihrer Eltern (Lenzerheide in Graubünden) zurückkehren. V stimmte dem Wegzug der Mutter zusammen mit der Tochter nicht zu, woraufhin M eine Anwältin hinzuzog, die der Kindesschutzbehörde bzw. dem Familiengericht umgehend einen langen Brief schrieb. Als V davon erfuhr, tat er es ihr gleich.

Im konkreten Fall kristallisierten sich bei der Themensammlung folgende drei Kernprobleme heraus:

- Wegzug der Mutter in einen anderen Kanton,
- persönlicher Umgang/Besuchsrecht des Vaters,
- Alimente für die Tochter.

Nach einer längeren Auseinandersetzung einigten sich die Parteien darauf, zuerst den persönlichen Umgang zu besprechen. Die Herausforderung für die Mediatoren besteht oft darin, dass die Themen häufig miteinander verbunden sind, zum Beispiel meinte der Vater: „Wenn ich die Tochter regelmäßig sehe und nicht zu viel Alimente zahlen muss, werde ich dem Wegzug zustimmen!“

Das Gefühl, dass der eine dem anderen nichts Gutes will, sitzt in der ersten Phase meist tief. Nach einer schmerzvollen und frustrierenden Trennung ist oft kein gegenseitiges Vertrauen mehr vorhanden. Finden die Eltern in einem Punkt zu einer Lösung, ist dies eine erste erfolgreiche Einigung. Das Selbstvertrauen der Beteiligten wächst und stärkt wiederum das Vertrauen in den anderen. Gedanken der Eltern sind beispielsweise: „Ja, wir schaffen das. Ja, ich kann ihm/ihr wieder vertrauen. Er/Sie kann nachgeben, er/sie bleibt nicht stur. Ich glaube, es könnte eine Einigung geben.“

Der Mediator ist gut beraten, die ersten noch so kleinen Erfolge der Eltern zu würdigen und anzuerkennen. Schritt für Schritt steigt die Motivation, sich mit dem anderen Elternteil im selben Raum aufzuhalten. Es kann ein vertrauensvolles, wertschätzendes, respektvolles Fundament erarbeitet werden.

Kommentar des Mediators: Mit Empathie und dem Wissen um die Dynamiken einer Trennung/Scheidung kann sich der Mediator in eine solch spannungsgeladene und oft wieder hochskalierende Situation hineinversetzen und verstehen, welchen Mut und welche Offenheit es verlangt, dass sich Vater und Mutter des Kindes an einen Tisch setzen. Zudem muss ein Mediator uneingeschränkt über die Fähigkeit verfügen, streitende, schreiende oder abwertende Eltern (aus-) zu halten. Demzufolge benötigt er Ruhe und Gelassenheit, um sich selbst nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Er muss Eltern Sicherheit und Halt im Umgang mit negativen Gefühlen wie Angst, Ohnmacht, Wut und Frust geben.

M stand zeitlich unter Druck, weil sie bereits eine Wohnung am neuen Ort gemietet hatte. Ihr blieben, wegen des Umzugs in den Kanton Graubünden, drei Wochen Zeit, um mit V eine Lösung zu finden. V drohte mit einer Gegenklage, falls M ge-

gen seinen Willen wegzöge. Um keine bösen Überraschungen zu erleben, wollten jedoch beide von einer Anzeige absehen.

Bedürfnisse und Interessen formulieren

Im nächsten Schritt der Mediation formulierten die Medianten ihre Bedürfnisse und Interessen. M und V konnten sich gegenseitig sehr gut zuhören, obwohl Mimik und Gestik nicht immer Wertschätzung und Verständnis ausdrückten. Die Unterstützung durch einen Dritten gab ihnen die Möglichkeit, andere Perspektiven zu hören und diese durch Aufschreiben zu sehen und zu lesen (eventuell hinzukommende Interessen können so auch ergänzt werden). Während des Prozesses der Mediation beruhigte sich die Kommunikation zwischen den Streitenden zusehends.

Kommentar des Mediators: Je mehr sich konflikthafte Situationen beruhigen (durch strukturiertes Gespräch), desto eher können sich physische und psychische Entspannungen einstellen.

Zu beobachten war bei dem Elternpaar auch, dass ab und zu ein Schmunzeln oder ein Lächeln über die Gesichter huschte. Dies anzusprechen ist aus Perspektive des Mediators wichtig. Es genügt ein einfacher Satz: „Bei Ihnen beiden sehe ich ein Schmunzeln im Gesicht.“ Das Stresshormon Cortisol baut sich ab. Glückshormone wie Dopamin, die positiv auf die Medianten wirken, unterbrechen die Abwärtsspirale.

Der erste entscheidende Durchbruch zeigte sich, als beide Seiten signalisierten, dem anderen das Kind nicht entziehen zu wollen. M meinte sogar, dass die Tochter den Vater oft sehen solle. Beide Elternteile hatten eine gesunde Einstellung zueinander. Der zweite entscheidende Punkt bestand darin, dass trotz der großen Wohndistanz zwischen M und V beide eine Bereitschaft zeigten, den weiten Weg auf sich zu nehmen. M und V konnten ihre Interessen gut ausdrücken und formulieren. Dies ist wichtig für den vierten Schritt der Mediation, gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Bevor es dazu kam, wurde eine Pause von fünf Tagen ausgehandelt. Die Eltern erhielten die Aufgabe, möglichst viele infrage kommende Lösungsmöglichkeiten aufzuschreiben und in die nächste Sitzung einzubringen.

Lösungsmöglichkeiten ausloten

Zum Start der dritten Sitzung wurde kurz zurückgeblickt, um aufzuzeigen, was M und V gemeinsam geschafft haben. Mit kleinen, kurzen Beispielen zeigte der Mediator den Eltern auf, wie sie beispielsweise einander zuhören, ohne sich zu unterbrechen und den anderen verbal abzuwerten.



Nach diesem Intro beginnt die vierte Phase. Die Verantwortung, wer zu sprechen beginnen will, liegt bei den Eltern. Beide einigten sich darauf, abwechselnd ihre Ideen aufzuzählen, beginnend mit V. Beide nannten Lösungsoptionen, doch immer wieder zeigte sich, dass die Ideen beim Gegenüber nicht ankamen, und der schwelende Konflikt drohte erneut zu eskalieren. Drohungen, die Mediation abzubrechen, äusserten beide Seiten in unterschiedlichen Abständen. Es ist oft zu beobachten, dass auf Gefühle wie Ohnmacht, Frustration oder Angst Drohungen und/oder Beschuldigungen folgen.

Aus Sicht der Mediation ist es wichtig, diese Gefühle bei den Medianden anzusprechen. Väter und Mütter gewähren selten einen Einblick in ihre Gefühlswelt und bauen aus Selbstschutz lieber eine Mauer um sich auf. Emotionen seitens des Mediators anzusprechen erfordert Klarheit und Kompetenz. Mit folgenden einfachen Sätzen kann ein Mediator die Medianden auf ihre Emotionen ansprechen, damit diese zum Ausdruck kommen: „Höre ich von Ihnen, dass Sie wütend sind? Merke ich richtig, dass Sie sich ohnmächtig fühlen? Macht Ihnen die Aussage Angst, Ihr Kind nur an einem Wochenende im Monat sehen zu können ...?“

Kommentar des Mediators: Trennung und Scheidung laufen selten konfliktfrei und rational ab. Zum sachlichen Teil (Ideen, Gedanken, Wünsche) gehört immer auch ein emotionaler Teil. Jede Trennung geht einher mit Verletzungen, Wut, Angst, Frust, Ohnmacht und Freude. Emotionen müssen Platz und Raum in der Mediation erhalten. Die Erfahrung zeigt, dass die Medianden einen anderen Zugang zur Situation bekommen, wenn sie von den Emotionen des anderen hören. Das Äußern von Gefühlen wirkt entlastend und baut Stress ab.

Die Eltern diskutierten ihre Lösungsvorschläge Punkt für Punkt. Zu Beginn der Lösungsfindung hatten beide gute Ideen, die von außen betrachtet fair erschienen. Folgende Lösungsmöglichkeiten wurden formuliert:

Vater:

- M und V übernehmen jeweils eine Strecke.
- Abwechselnd stellen M und V die Hin- und Rückfahrt sicher.
- Ein Wochenende pro Halbjahr übernehmen die Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits. Sie teilen sich die Strecke auf: Die Eltern von M bringen das Kind zu V. Die Eltern von V bringen das Kind zu M zurück.

Mutter:

- Die Übergabe des Kindes erfolgt in der Mitte der beiden Wohnorte von M und V.
- Einen Monat übernimmt M den Weg zu V. Einen Monat übernimmt V den Weg zu M.



- Jeweils ein Wochenende pro Halbjahr übernehmen der Pate und die Patin des Kindes.

Lösung erarbeiten

Auf der Grundlage dieser Varianten sind nach relativ kurzer Zeit Lösungen erarbeitet worden: V sieht die Tochter jedes dritte Wochenende von Samstag- bis Sonntagabend. Einmal bringt M die Tochter zu V und holt sie bei ihm wieder ab. Fürs nächste vereinbarte Wochenende holt V die Tochter und bringt sie wieder zu M. Wenn M die Tochter bringt, kommt sie zwischen 10 und 11 Uhr bei V an und holt die Tochter am Sonntag um 17 Uhr ab. V holt sie zwischen 8:30 und 9 Uhr ab und bringt sie zwischen 19 und 19:30 Uhr retour. Das Besuchsrecht/der persönliche Umgang gilt bis zur Einschulung der Tochter im August.

Hinsichtlich der strittigen Alimente wurde ebenfalls ein Stufenresultat erzielt, das den normalen Zahlungen bei einem Kind in der Schweiz entspricht und die spezifische Finanz-und Arbeitssituation berücksichtigt.

Schriftliche Vereinbarung fixieren

Im vierten und letzten Teil der Mediation geht es um die schriftliche Vereinbarung. Normalerweise setzt der Mediator Vereinbarungen auf, doch V äusserte bei der letzten Sitzung, dass er Vereinbarungen im Internet gefunden habe und selbst welche aufsetzen wolle. M war einverstanden.

Damit der Mediator den Überblick behalten kann, wie der Prozess der Vereinbarung abläuft, kann er die Eltern bitten, ihn per E-Mail im cc darüber zu informieren. Einen Termin, um die Vereinbarung mit einem Dritten durchzugehen, erachteten beide Medianden für unnötig. Sie wollten diese nun selber fixieren und der Kinderschutzbehörde bzw. dem Familiengericht in drei Exemplaren zusenden.

V setzte einen ersten Entwurf auf. Diesen korrigierte M und antwortete V in „deftiger“ Weise. Einige Angaben in der Vereinbarung entsprachen nicht den Abmachungen, welche in der Mediation besprochen worden waren. Nach mehreren E-Mails, die zwischen M und V hin- und hergingen, meldete sich V beim Mediator, ohne M davon in Kenntnis zu setzen. Er äußerte sein Unbehagen und seine Wut und zog eine letzte Sitzung in Betracht. Er wollte jeden Punkt mithilfe eines Dritten besprechen. Sollte keine schnelle Einigung erzielt werden, sollte die Kinderschutzbehörde bzw. das Familiengericht über Wegzug, Alimente und persönlichen Umgang entscheiden. Er sei guten Mutes, dass die Behörde zu seinen Gunsten entscheide. V schrieb M eine E-Mail und setzte den Mediator davon in Kenntnis. Er bat M um Zustimmung für eine letzte Sitzung mit dem Ziel, die Vereinbarung nochmals in einem geführten Gespräch Punkt für Punkt durchzugehen. M willigte ein.

Kommentar des Mediators: Drohungen der Medianden und das Ausüben von Druck (indirekt auch auf den Mediator) haben eine Wirkung! Aussagen der Klienten wie „Wenn wir jetzt nicht eine Lösung finden, breche ich die Mediation ab und ziehe Dich vors Gericht“ oder „Ich mache noch eine Mediationsitzung mit Dir. Wenn Du dort nicht erscheinst, nehme ich mir eine Anwältin!“ dürfen den Mediator nicht in Hektik und Nervosität versetzen. Sie gehören zur Mediation wie die Blätter zum Baum. Der Mediator sollte in diesem Fall nicht unnötig versuchen, die Mediation zu retten oder die Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Abschlusssitzung wurde nochmals auf den gesamten Verlauf der Sitzungen und die positiven wie negativen Unterhaltungen zurückgeschaut. Als Metapher gebrauchte der Mediator eine lange Hängebrücke, die über eine Schlucht gespannt ist. Die Personen stehen auf den gegenüberliegenden Seiten. Jede Hängebrücke wackelt, und je nach äußeren Bedingungen (wie Wetter, Temperatur etc.) schaukelt sie mehr oder weniger. Beide Parteien hätten viel Zeit und Energie verbraucht und schlaflose Nächte durchlebt, um in die Mitte der Brücke zu gelangen. Sie hätten viele Gespräche mit den Familien, Freunden und Kollegen geführt. Nun befänden sich beide auf dem letzten Stück, um sich in der Mitte der Hängebrücke die Hand zu reichen. Es bedurfte nochmals von beiden Seiten einer Anstrengung, um zu einer Vereinbarung und guten Lösung (für die Tochter) zu gelangen.

M und V nahmen eine „Yes-Haltung“ ein und begannen, an der Vereinbarung abschließend zu feilen. Es wurde über ganze Abschnitte, über ganze und halbe Sätze, ja sogar über einzelne Wörter diskutiert. Viele Emotionen kamen nochmals hoch. Nach 70 Minuten konnten beide dem Vereinbarungsentwurf zustimmen. V passte die Vereinbarung an und sandte

Anzeige

TAGUNG in Dresden ? Im CrefoFORUM !

3 Räume, 150 qm, + 80qm Terrasse,
bis 45 Personen parlamentarisch /
90 Personen Theaterbestuhlung

Rednerpult, Beamer, Leinwand, WLAN, TV,
Tageslicht, Verdunkelung, Cateringpakete

Augsburger Straße 4, 01309 Dresden
www.creforum.de

das Dokument M zu. Diese unterschrieb die drei Exemplare und sandte sie per Post an die Kinderschutzbehörde bzw. das Familiengericht.

Kommentar des Mediators: Während des Prozesses wurde beidseitig aufgrund von Ohnmacht und Angst immer wieder gedroht, die Mediation zu beenden. Doch letztlich überwogen die Motivation und der Wille, für sich und vor allem für das Kind eine gute Kooperation und tragfähige Lösung zu schaffen.

Hinweis: Die im Beitrag genannten Wohnorte der Medianden sind beispielhaft gewählt und dienen lediglich der Illustrierung des Falls.

Jürgen Feigel

systemischer Familientherapeut und Mediator, leitet eine Jugend- und Familienberatung und führt seit 2009 seine Praxis „SinnForm“ für Kinder und Familien. Er entwickelte die ErziehungsApp für Eltern und publiziert für (Fach-)Zeitschriften. Kontakt: www.sinnform.ch, www.family-app.com.

